



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 20. Dezember 2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebürgermeister Michael Glantschnig;

Gemeindevorstand: GV Wolfgang Deutsch, OV Thomas Kloiber, OV Martina Maurer;

Gemeinderäte: Manuel Grandits, Markus Korpitsch, Raphael Neuherz, Karl Siener, Gabriele Neuherz, Reinhard Illigasch, Birgit Rothbauer, Norbert Kloiber, Harald Simandl;
Ersatzgemeinderäte: Alexandra Grandits;

Schriftführer: Philipp Mayer;

Es fehlen: Wilhelmine Raimann, Klaus Paukovitsch, Manuela Eder-Dolmanits, Martin Scheuchenpflug, Andreas Hafner, Martin Schrei (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er GR Markus Korpitsch und GR Harald Simandl.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:
SPÖ-Fraktion: Alexandra Grandits für Wilhelmine Raimann;

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Änderung des Tagesordnungspunktes 2.) f.) Voranschlagsbeschluss 2023 auf Voranschlagsbeschluss 2024 und um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, welcher wie folgt lautet:

8.) Anpassung des Bastelgeldes im Kindergarten Wallendorf

Der bisherige Punkt 8. Allfälliges soll als Punkt 9. behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.10.2023 erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 18.10.2023 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters
 - 2.) Voranschlag 2024:
 - a) Abgaben und Entgelte,
 - b) Höhe des Kassenkredites und Beschluss des Kassenkreditvertrages,
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,
 - d) Stellenplan,
 - e) Mittelfristiger Finanzplan,
 - f) Voranschlagsbeschluss 2024,
 - g) Beschluss über einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen

- 3.) **Verordnungen für das Finanzjahr 2024**
- 4.) **Beschluss Subventionen Vereine Mogersdorf**
- 5.) **Bericht Kassenkontrolle Marktgemeinde Mogersdorf vom 27.09.2023 der Bgld. Landesregierung**
- 6.) **Beschluss Vertragsabschluss Bankomaten**
- 7.) **23. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**
- 8.) **Anpassung des Bastelgeldes im Kindergarten Wallendorf**
- 9.) **Allfälliges:**
- **Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

1. Bericht des Bürgermeisters

- 19.10. – Informationsveranstaltung des Gemeindebundes Burgenland.
 20.10. – Besprechung im Gemeindeamt mit Kommandant Martin Hafner und Kommandant Stellvertreter Thomas Schrei der FF Wallendorf.
 23.10. – Besprechung hinsichtlich Hangwasserschutzprojekt Ost und West mit DI Gerald Mikovits und Josef Koller jun.
 25.10. – Angelobung des österreichischen Bundesheeres am Schlösslberg.
 30.10. – Ortsausschusssitzung in Wallendorf.
 30.10. – Besprechung im Gemeindeamt Weichselbaum über die Kooperation der Kindergärten und Volksschulen hinsichtlich der Ferienbetreuung.

19:10 Uhr GR Raphael Neuherz kommt zur Sitzung

- 02.11. – Budgetbesprechung mit der FF Mogersdorf Berg.
 03.11. – Budgetbesprechung mit der FF Mogersdorf Ort, Wallendorf und Deutsch Minihof.
 03.11. – Besprechung mit KommR Dr. Alfred Kollar seitens der OSG hinsichtlich möglicher Bauprojekte in der Gemeinde Mogersdorf.
 06.11. – Kassaprüfung Abwasserverband Bezirk Jennersdorf.
 07.11. – Jahreshauptbesprechung Güterwegebau in Oberwart.
 09.11. – Laternenfest im Kindergarten Wallendorf.
 09.11. – Vorstandssitzung Lichtregion.
 10.11. – Ortsausschusssitzung in Deutsch Minihof.
 10.11. – Tag der offenen Tür in der Landwirtschaftlichen Fachhochschule in Güssing.
 13.11. – Friedensteinverlegung von AM Ing. Philipp Mayer.
 13.11. – Feuerwehrrübung mit den Kindern des Kindergartens Wallendorf. Durchgeführt von der FF Wallendorf.
 14.11. – Budgetbesprechung mit der Volksschule Mogersdorf.
 15.11. – Besprechung mit Vertretern der Burgenländischen Landesregierung und Raumplanungsbüro Fandl hinsichtlich der 23. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.
 16.11. – Ortsausschusssitzung und Bürgerversammlung Mogersdorf im Kreuzstadlrestaurant.
 20.11. – Gemeindevorstandssitzung.
 21.11. – Vorstandssitzung Businesspark S7.
 21.11. – Delegiertenkonferenz der Raiffeisen Regionalbank Güssing – Jennersdorf.
 24.11. – Besprechung Veranstaltungen 2024.
 24.11. – Mitgliederversammlung Schlösslverein.
 24.11. – Veranstaltung „Junger Wein und Alte Bilder“ des Schlösslvereines im Kreuzstadlrestaurant.
 27.11. – Vorstellung der Firma Klöcher Bau im Gemeindeamt.
 29.11. – Besprechung mit Herrn Schlaffer seitens der Bawag Bank hinsichtlich des laufenden Schweizer Franken Bankkredit.
 01.12. – Buchpräsentation von Karl Brunner im Gasthaus Klaus Werner.
 02.12. – Vollversammlung Bgld. Müllverband.
 04.12. – Gemeindevorstandssitzung.
 07.12. – Weihnachtsfeier Musikverein Mogersdorf.
 08.12. – Adventsingen Kirchenchor Mogersdorf.
 09.12. – Weihnachtsfeier ASKÖ Spielgemeinschaft Wallendorf – Mogersdorf.
 09.12. – Adventstand FF Mogersdorf Ort am Hauptplatz in Mogersdorf.

- 13.12. – Mitgliederversammlung Abwasserverband Bezirk Jennersdorf.
- 14.12. – Sitzung Regulierungsverband Wollingermühle.
- 14.12. – Sitzung Wasserverband Unteres Raabtal.
- 15.12. – Vorstandssitzung Fernwärme Mogersdorf.
- 16.12. – Jägeradvent am Hauptplatz in Mogersdorf.
- 16.12. – Weihnachtsfeier FF Wallendorf im Gasthaus Klaus Werner.
- 18.12. – Hauptausschusssitzung und Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.
- 18.12. – Weihnachtsfeier der Mitarbeiter der Gemeinde Mogersdorf.

2. Voranschlag 2024

Der Bürgermeister ersucht Philipp Mayer den Voranschlag für 2024 vorzustellen:

Zum vorliegenden Voranschlagsentwurf und Mittelfristigen Finanzplan wurde der Gemeindevorstand in der Sitzung am 20.11. angehört. Zu einer zusätzlichen Sitzung mit dem Gemeindevorstand kam es am 04.12. wo weitere Details besprochen wurden. Der Voranschlagsentwurf war in der Zeit vom 05.12. bis 19.12.2023 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Entwurf rechtzeitig zugestellt. Ebenso wurde allen Gemeinderäten der Voranschlagsentwurf vor der Sitzung zugestellt, sodass jeder die Möglichkeit hatte sich damit zu befassen. Der Vorbericht zum Voranschlag wird zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage A).

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

a) Abgaben und Entgelte:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei den folgenden Abgaben und Gebühren die Werte um 8,6% angepasst, bzw. wie folgt festgelegt werden:

Einhebung von Friedhofsentgelten:

1. Erdgräber bis 2fachen Belag - Einzelgräber	€ 153,00
2. Erdgräber bis 4fachen Belag - Doppelgräber	€ 304,00
3. Erdgräber ab 5fachen Belag – Familiengräber	€ 493,00
4. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 1,5 Meter)	€ 117,00
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 1,5 Meter)	€ 153,00
6. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 2,2 Meter)	€ 153,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 2,2 Meter)	€ 222,00

Die Höhe des Entgeltes für die Beisetzung:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe	€ 538,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe	€ 611,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 269,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne	€ 103,00

Für die Benützung der Leichenhalle Tagesentgelt:

1. für den 1. Tag	€ 156,00
2. für jeden weiteren Tag	€ 57,00

Hundeabgabe:

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	€ 14,50
b) für alle anderen Hunde	€ 33,00
c) für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	€ 50,00

Wasserbezugsgebühren:

Höhe der Wasserbezugsgebühr pro m ³	€ 2,10
Grundgebühr pro Jahr	€ 197,00
Gebühr für einen Wassermesser	€ 71,00

Wasserpreis vom Wasserverband Unteres Lafnitztal wird nicht angehoben.

Kanalbenützungsgebühr:

€ 1,24 pro m² der Wohnfläche + € 1,39 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

€ 1,24 pro m² der gewerblich genutzten + € 1,39 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzu zu rechnen. Alle übrigen Gebühren, Abgaben, die Mieten und Pachten sollen ebenfalls um 8,6 % erhöht werden - das gilt dort, wo nicht schon eine Indexvereinbarung besteht. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

b.) Höhe des Kassenkredites

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, mit € 406.066,00 festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Der Kassenkredit wird bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf aufgenommen. Der vorliegende Kreditvertrag mit € 200.000,00 soll vorerst weiter bestehen und erst bei Bedarf auf den neuen Höchstbetrag angepasst werden. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass im Jahr 2024 keine weiteren Darlehen aufgenommen werden. Die bevorstehenden Vorhaben werden mit derzeit laufenden Darlehen finanziert.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

d.) Stellenplan:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stellenplan wie folgt zu beschließen:

1 Vertragsbediensteter I (Angestellte) in bv2, Hauptverwaltung Gemeindeamt,

1 Vertragsbedienstete I (Angestellte) in c, Hauptverwaltung Gemeindeamt,

1 Vertragsbediensteter I (Angestellte) in bv3, Hauptverwaltung Gemeindeamt,

2 Kindergartenpädagoginnen in l2b1, Kindergärtnerinnen,

1 Bildungsbereich (KG-Pädagogin) in gb1, Kindergarten und schul. Tagesbetreuung,

1 Bildungsbereich (KG-Helferin) in kb3, Kindergarten,

1 Vertragsbedienstete II (Arbeiter) in p5, Bauhof und Volksschule,

2 Vertragsbedienstete II (Arbeiter) p3, Bauhof,

1 Vertragsbediensteter II (Arbeiter) bh5, Bauhof,

1 Vertragsbedienstete II (Arbeiter) in bh5, Bauhof,

1 Vertragsbedienstete II (Arbeiter) in bh5, Bauhof, TZ 20 Std. AMS gefördert ca. 66%

(Verschied. Arbeitnehmer im Laufe des Jahres BEI BEDARF)

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

e.) Mittelfristiger Finanzplan:

Bürgermeister stellt den Antrag für die Jahre 2025 bis 2028 den mittelfristigen Finanzplan laut Protokollbeilage B zu beschließen:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

f.) Voranschlagsbeschluss für 2024

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2024 wie folgt zu beschließen:
Summen des Ergebnisvoranschlags: Angaben in Euro (Voranschlag)**

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
SU	21	Summe Erträge	2.410.300,00	2.323.600,00	2.516.052,99
SU	22	Summe Aufwendungen	2.504.900,00	2.360.800,00	2.342.169,51
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-94.600,00	-37.200,00	173.883,48
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-94.600,00	-37.200,00	173.883,48

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild: Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.436.400,00	2.257.300,00	2.398.894,97
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.140.700,00	1.974.100,00	1.960.526,46
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	295.700,00	283.200,00	438.368,51
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	406.200,00	321.800,00	8.057,05
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	626.800,00	657.100,00	667.320,08
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-220.600,00	-335.300,00	-659.263,03
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	75.100,00	-52.100,00	-220.894,52
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	121.000,00	278.500,00	393.500,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195.800,00	225.900,00	189.543,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-74.800,00	52.600,00	203.957,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	300,00	500,00	-16.937,52

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

g.) Beschluss über die einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich von Mehrerfordernissen bei anderen Ansätzen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

3. Verordnungen für das Finanzjahr 2024

Der Bürgermeister erläutert, dass folgende Verordnungen für das Finanzjahr 2024 neu beschlossen werden sollen:

Wasserbezugsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 20. Dezember 2023 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf werden laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Grundgebühr) und eine Gebühr für den Wassermesser ausgeschrieben.

§ 2

a) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 2,10 Euro. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr 197,00 Euro.

b) Die Höhe der Gebühr für einen Wassermesser beträgt 71,00 Euro. Diese Gebühr ist beim Einbau des Wasserzählers und bei jedem Austausch des Zählers zu entrichten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wassergebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wassergebühren werden jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Gebühr für den Wassermesser wird mit dem erfolgten Einbau fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29. März 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Hundeabgabe

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 20. Dezember 2023 über die **Ausschreibung einer Hundeabgabe**

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|--|------------|
| a) für Nutzhunde | Euro 14,50 |
| b) für andere Hunde den jeweils ersten Hund pro Haushalt | Euro 33,00 |

für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Euro 50,00
Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen n i c h t:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und dafür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29. März 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Kanalbenützungsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 20. Dezember 2023 über die **Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Euro 1,240 pro m² der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich Euro 1,39 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
2. Euro 1,240 pro m² der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genützt werden und zusätzlich Euro 1,39 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

3. Landwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, dass für die Tränke der Tiere verbrauchte Wasser mittels Wasseruhr zu zählen und nach Bekanntgabe an die Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen.
4. Bei jenen Objekten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo das Wasser nicht mittels geeichter Wasseruhr gezählt wird, wird der Wasserverbrauch in der Höhe des jährlichen Durchschnittswasserverbrauchs einer Person in der Gemeinde x Anzahl der Personen im Haushalt für die Berechnungsgrundlage herangezogen. Sind solche Häuser unbewohnt, wird ebenfalls der Durchschnittswasserverbrauch einer Person herangezogen.
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29. März 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

4. Beschluss Subventionen Vereine Mogersdorf

Der Bürgermeister erklärt, dass die Marktgemeinde Mogersdorf weiterhin an den Subventionen für die örtlichen Vereine festhält. Nach vielen und teilweise langen Diskussionen im Gemeindevorstand und Gemeinderat, gibt es nun den Vorschlag die Subvention für den Musikverein Mogersdorf auf 4.000,00 € zu erhöhen und dem Kunstverein Kukubu mit 300,00 € zu unterstützen. Alle anderen Subventionen bleiben gleich. Reinhard Illigasch erwähnt, dass er vor Jahren um eine Subvention für den KOBV angesucht hat. Er musste für dieses Ansuchen alle Nachweise der Einnahmen und Ausgaben des Jahres vorlegen und er bekam seitens der Gemeinde eine Zusage von 100,00 €. Nach kurzer Diskussion wird entschieden, dass der Kunstverein Kukubu, nach Vorlage und Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2023, hinsichtlich der möglichen Subvention neu behandelt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Finanzjahr 2024 folgende Subventionen zu beschließen:

Spielgemeinschaft ASKÖ Wall.-Mog.	4.000,00 €
Tennisclub Mogersdorf	1.100,00 €
ESV Deutsch Minihof	1.100,00 €
Musikverein Mogersdorf	4.000,00 € (abzüglich Betriebskosten)
Schlösslverein Mogersdorf	1.500,00 €
Fitnessverein Body Twister	1.100,00 €
ÖKB	300,00 €

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

5. Bericht Kassenkontrolle Marktgemeinde Mogersdorf vom 27.09.2023 der Bgld. Landesregierung

Der Bürgermeister ersucht Philipp Mayer darüber zu berichten. Philipp Mayer erwähnt, dass der Bericht der Kassenkontrolle bereits an alle Gemeinderäte zur Einsicht ausgeschickt wurde. Er bringt erneut den Bericht zur Kenntnis. (Protokollbeilage C)
Hinsichtlich der empfohlenen Maßnahmen auf Seite 17 des Prüfberichtes gibt der Bürgermeister bekannt, dass die 4 angeführten Punkte im Rechnungsabschluss 2023 eingepflegt werden und somit die Maßnahmen erfolgreich durchgeführt werden.
Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Kassenkontrolle und die erwähnten Maßnahmen zur Kenntnis.

6. Beschluss Vertragsabschluss Bankomaten

Der Bürgermeister berichtet über den auslaufenden Vertrag mit der Firma PSA. Das neue Vertragsangebot seitens der Firma PSA mit jährlichen Kosten von ca. 14.000,00 € ist für unsere Gemeinde nicht tragbar. Durch Anfragen bei anderen Anbietern welche Bankomaten zur Verfügung stellen, erhielt die Gemeinde zwei Angebote. Ein Angebot der Firma Euronet, mit den geschätzten Kosten pro Monat von 600,00 € brutto wobei die Kosten transaktionsabhängig sind. (ab 3001 Transaktionen pro Monat kostenfrei, 1001 - 3000 Transaktionen 600,00 €, 801 - 1.000 Transaktionen 840,00 €, unter 600 Transaktionen 1.440,00 €) Da wir in der Gemeinde im Durchschnitt ca. 1.400 Transaktionen pro Monat haben, ergab sich das Angebot mit 600,00 € brutto pro Monat. Ein weiteres Angebot erhielten wir von der Firma ICCash. Dieses Angebot beinhaltet einen Fixpreis von 500,00 € brutto pro Monat für eine Laufzeit von 60 Monaten, wobei nach 24 Monaten seitens der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht ohne Angaben von Gründen gezogen werden kann.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, über den Vertragsabschluss mit der Firma ICCash in Höhe von 500,00 € brutto pro Monat, Laufzeit 60 Monate mit einem Sonderkündigungsrecht seitens der Gemeinde nach 24 Monaten, zur Sicherung der Bargeldversorgung in der Marktgemeinde Mogersdorf durch einen Bankomaten. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

7. 23. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stellungnahmen für alle Änderungsfälle eingetroffen sind. Lediglich bei zwei Fällen gibt es jeweils eine negative Stellungnahme. Es werden bereits Gespräche geführt um mögliche Lösungen, für eine positive Beurteilung aller Fälle, zu finden.

8. Anpassung des Bastelgeldes im Kindergarten Wallendorf

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die gestiegenen Kosten des Bastelmaterials im Kindergarten, das Bastelgeld pro Kind pro Monat erhöht werden soll. Zurzeit wird der Betrag in Höhe von 5,00 € pro Kind pro Monat verrechnet. Dieser Betrag soll ab 01.01.2024 auf 10,00 € pro Kind pro Monat erhöht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Bastelgeld im Kindergarten Wallendorf pro Kind pro Monat ab den 01.01.2024 mit 10,00 € festzulegen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

9. Allfälliges

.) nächster Sitzungstermin voraussichtlich 21.02.2023.

.) Philipp Mayer gibt bekannt, dass bis 19.01.2024 die Möglichkeit besteht, zusätzliche BAST-Haltestationen im Gemeindegebiet hinzuzufügen. Somit ergeht sein Ersuchen an die Gemeinderäte, bei Bedarf einer weiteren BAST-Station, dies im Gemeindeamt bis 19.01.2024 zu melden.

- .) Philipp Mayer berichtet, dass am 20.12.2023 die Tarifinformation der Burgenland Energie eingetroffen ist. Es wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich der Strompreis ab 01.01.2024 um ca. 55% verringern wird.
- .) Philipp Mayer berichtet, dass die neue Homepage Mitte – Ende Jänner 2024 online ist.
- .) Philipp Mayer berichtet, dass von 02.01.2024 bis 02.04.2024 eine Putzkraft für 20 Stunden die Woche und mit 66% AMS-Förderung, angestellt wird.
- .) Philipp Mayer bedankt sich im Namen der Jagdgesellschaft Mogersdorf, für das Sponsoring der Kutschenfahrten beim diesjährigen Jägeradvent. Vielen Dank an die 5 Gemeindevertreter.
- .) Philipp Mayer berichtet über die Anfrage eines gratis Defibrillators, jedoch bekamen wir für unser Gemeindegebiet keine Zusage.
- .) Wolfgang Deutsch gibt bekannt, dass in Teilen von Wallendorf die Beleuchtung bei Regenereignissen ausfällt und somit der Austausch der Lampenköpfe so schnell wie möglich erfolgen soll.
- .) Wolfgang Deutsch gibt bekannt, dass die Pflege des alten Dorfkreuzes in Zukunft von den Gemeindebediensteten oder anderen freiwilligen Helfern erfolgen soll, da seine Frau und er keine freie Zeit mehr zur Verfügung haben.
- .) Markus Korpitsch möchte wissen, ob und wer im Gemeindegebiet die Hundehaltung kontrolliert. Zudem wie die Zählerstände der Wasseruhren kontrolliert werden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Hundehaltung seitens der Gemeinde kontrolliert wird. Ist ein neuer Hund im Gemeindegebiet aufgefallen, wird der Sache nachgegangen. Hinsichtlich der Wasseruhrenkontrolle würde ein möglicher schwindeln der jährlichen Zählerstandabgabe spätestens beim Verkauf der Liegenschaft oder bei einem Wasseruhrentausch auffallen.
- .) Thomas Kloiber informiert sich hinsichtlich der Rattenbekämpfung. Philipp Mayer gibt bekannt, dass bereits eine zweite Firma angefragt wurde und ein Gespräch demnächst erfolgen wird.
- .) Reinhard Illigasch erwähnt, dass noch Freischneidearbeiten ausständig sind. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Zuge der Arbeiten am Schöllsberg die fehlenden Freischneidearbeiten erfolgen werden.
- .) Martina Maurer gibt bekannt, dass sie die Bepflanzung des alten Dorfkreuzes finanziell übernehmen wird.

Ende: 20:45 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Markus Korpitsch, Harald Simandl)

(Philipp Mayer)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: